

federführendes Amt:	Amt 20
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	24.08.2011

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Haushalt und Finanzen	12.09.2011	
Kreisausschuss	09.11.2011	
Kreistag	30.11.2011	

Betreff:**Änderung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen zur Eröffnungsbilanz:

1. Der Betrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird um 5.268.365 € erhöht.
2. Das Basis-Reinvermögen wird um 5.268.365 € gemindert.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat am 09.02.2011 die geprüfte Eröffnungsbilanz des LOS, Bilanzstichtag 01.01.2008 beschlossen.

Gemäß § 141 Abs. 21 der Kommunalverfassung Bbg. ist die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt wurden oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb und wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Mit Schreiben vom 21.05.2010 erhielt der LOS den im Auftrage des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Versorgungskasse, Gransee – erstellten Vermerk über die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern zum 31.12.2009. Daraus ergeben sich für das Haushaltsjahr 2009 folgende Entwicklungen bei den Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen:

	Stand 01. 01. 2009	Stand 31. 12. 2009	Entwicklung
unmittelbare Pensions- verpflichtungen			
Aktive Beamte	4.431.501	8.092.623	3.661.122
Versorgungsempfänger	1.706.462	2.005.283	298.821
Zwischensumme	6.137.963	10.097.906	3.959.943
Beihilfeverpflichtungen			
Aktive Beamte	2.495.613	3.706.020	1.210.407
Versorgungsempfänger	590.516	688.531	98.015
Zwischensumme	3.086.129	4.394.551	1.308.422
Insgesamt	9.224.092	14.492.457	5.268.365

Ursache für den hohen Anstieg ist die durch den Kommunalen Versorgungsverband veranlasste Umstellung der Berechnungsmethode zur Feststellung der notwendigen Pensionsrückstellungen.

Gemäß Schreiben des IM vom 14.12.2010 (siehe Anlage 1) wird es als sachgerecht und zulässig angesehen, diesen einmaligen aus der Umstellung resultierenden Zusatzbedarf durch Berichtigung des ursprünglichen Wertansatzes abzudecken.

Aus diesem Grunde erfolgt die Berichtigung der Eröffnungsbilanz in der Form, dass die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 5.268.365 € erhöht und das Basis-Reinvermögen (Stand per 01.01.2008 = 10.441.786 €) um 5.268.365 € gemindert wird.

Haushaltstechnisch erfolgt die Veränderung der Bestände bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und beim Basis-Reinvermögen mit dem Jahresabschluss 2009. Der Jahresabschluss 2009 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Stellungnahme des RPA:

Das Rechnungsprüfungsamt stimmt der in der Sachdarstellung beschriebenen Verfahrensweise zu.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind entsprechend anzupassen und folglich das Basisreinvermögen zu vermindern. Diese Korrektur erfolgt gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf. Gleichmaßen wird auf das Schreiben des Innenministeriums des Landes Brandenburg vom 14.12.2010 verwiesen.

.....
Landrat / Dezernent

Anlage
Schreiben des Ministerium des Innern vom 14.12.2010